

gründen. Werden andere Personen in die Identifizierung einbezogen, bedarf ihre Entscheidung keiner detaillierten Begründung. Sie treffen die Feststellung „ähnlich“ oder „unähnlich“. Mit Ausnahme von Aussagen über Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein besonderer Kennzeichen und anderer auffälliger Merkmale können sie in der Regel nicht näher bezeichnen, auf welche Details sich ihre Auffassung vom Vorliegen einer Ähnlichkeit stützt. Die Wiedererkennung einer Person vollzieht sich so, daß das im Gedächtnis gespeicherte Muster vom ursprünglich wahr genommenen Objekt mit dem Vergleichsobjekt zusammenfällt. Das erkennende Subjekt verarbeitet diese Tatsache im Bewußtsein und „erkennt wieder“.

Unabhängig davon, daß die Feststellung über eine Person, die auf der Grundlage der Ergebnisse der operativen Porträtidentifizierung getroffen wurde, nicht endgültig ist und durch andere Angaben bestätigt werden muß, besitzt sie dennoch wesentliche Bedeutung für die Einleitung operativer Maßnahmen, die der zuverlässigen Feststellung der Persönlichkeit dienen. Komplizierter ist die Porträtidentifizierung beim Vergleich des Porträts mit einer Vielzahl von Personen zur Auswahl derjenigen Person, die auf dem Porträt dargestellt sein kann. Dieser Fall tritt bei der Fahndung nach einem Täter unter den Einwohnern einer bestimmten Gegend, den Besuchern bestimmter Orte, den Mitarbeitern eines Betriebes oder einer Einrichtung ein.

In derartigen Fällen ist es unmöglich, im voraus einen bestimmten Menschen zu studieren, bevor er mit dem Porträt verglichen wird. Es wird deshalb zunächst das Porträt studiert. Dabei behält man nicht nur das Gesicht als Ganzes im Gedächtnis (Typ, Proportionen usw.), sondern auch die auffälligsten Merkmale. Die dem Porträt beigegebene Beschreibung ist ebenfalls zu studieren. Zur Identifizierung werden die Merkmale ausgewählt, die in der Beschreibung und auf dem Porträt enthalten sind.

Die Merkmale werden eingeteilt in:

- a) Merkmale, die von weitem festzustellen sind (z.B. Kinnform, Schnurrbart, Brille, scheinbares Alter, groß, klein, untersetzt, schlank usw.);
- b) stark ausgeprägte Merkmale (z. B. sehr wulstige oder sehr dünne Lippen), besondere Kennzeichen;
- c) individualisierende Merkmale, deren Gesamtheit für die Identifizierung ausreicht (Narbe, Brandmal, Mißbildung usw.).

Werden Bürger in die Fahndung nach Tätern einbezogen, sind sie eingehend mit den erwähnten signifikanten Merkmalen vertraut zu machen.

Bei der Feststellung eines Menschen anhand des Porträts lassen sich drei Etappen unterscheiden:

- a) die Aussonderung von Personen mit übereinstimmenden, von